

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1923)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt jährlich Fr 7.70, halbjährlich Fr. 4.—, Postabonnemente 20 Cts. Zuschlag. — Für das Ausland, kommt das Auslandporto hinzu.

Verantwortliche Schriftleitung:

Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. Theol., in Luzern
Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Mit Isaias ins Allerheiligste. — Früchte der Kreuzwegandacht. — Das Bundesgericht und die Freiheit der Prozessionen. — Homiletisches. — Kirchenamtlicher Anzeiger.

Mit Isaias ins Allerheiligste.

Man hat das 53. Kapitel des Isaias das Allerheiligste des Alten Testaments genannt. Es ist das Kapitel, das schon so viele Spötter zum Schweigen brachte und so viele aufrichtige Wahrheitsucher zum Glauben führte, wenn sie mit der Weissagung die Erfüllung verglichen und daraus die wunderbare Uebereinstimmung mit der Geschichte Jesu ihnen entgegenleuchtete. Es ist das Kapitel, vor dessen Kraft sich das ungläubig gebliebene Judentum auch heute noch so fürchtet, dass es dieses aus seinen jährlichen prophetischen Wochenabschnitten fortlässt, aber gerade damit ein gewaltiges Zeugnis für die Wahrheit des Evangeliums und gegen sich selbst ablegt.

Der Kämmerer der Königin Kandake las dieses Kapitel und verstand es nicht, und fragte den Diakon Philippus: Von wem handelt der Prophet? Von sich oder von einem andern?

Es ist interessant, wie die allerneueste Exegese (Mowinkel, Gunkel) gerade wieder jene Lösung sucht, die der Kämmerer als erste Möglichkeit hinstellt, der Prophet spreche in diesem, wie in den andern Gottesknecht-Stücken von sich selber. Es ist wahr, die ganze ungläubige Exegese steht, mitsamt dem Judentum, ratlos vor diesen Stücken. Auch in der katholischen Wissenschaft zeigt sich Unsicherheit und tastendes Suchen, da die Zusammenhänge der einzelnen Kapitel wirklich nicht so leicht vollziehbar sind, wie es der alten Versexegese erschien. Und doch, ein einziger grosser Gedanke, ein einziger leuchtender Zusammenhang durchzieht die Kapitel des zweiten Isaiasbuches und verknüpft es aufs engste mit dem ersten, sobald man sich mit dem Babel-Begriffe und mit der Nennung des Kyros zu rechtgefunden hat. Es ist aber nicht der junge Isaias, der diese Kapitel schrieb, sondern der älter gewordene, breiter, nachdenklicher schreibende Isaias, dem Evangelisten Johannes vergleichbar, dessen hohes Alter dem Stil den Hauch stillen, besinnlichen, zu sich selber sprechenden Betrachtens gab, aber doch das innere Feuer und die Bildkraft der Phantasie nicht schwächte.

Kap. 8, 23 und 9, 1 hatte der Prophet verkündet, dass das Heil von Norden, Nordosten her seinen Einzug halten werde, dass, wie die Gefangenen auf der Via Maris in

die Verbannung geschleppt wurden, so zur Zeit der Gnade die Erlösten mit ihrem Erlöser auf eben derselben Strasse wieder heimkehren werden. Wäre der Gedanke kürzer ausgedrückt, könnte man ihn als Motto über den zweiten Teil des Buches Isaias setzen.

Wir müssen zunächst weiter ausholen und den Rahmen schildern, in den der Prophet seine Gesichte hineinstellt.

Im Jahre 722 hatte Assur das Zehnstämmereich vernichtet und hatte alles, was im Volke einen Namen und ein besseres Kleid trug, in die Verbannung geschleppt. Tausende und Abertausende waren auch als Sklaven in die Hände der Jonier geraten. Es gab kein Land an den Mittelmeerküsten, in dem nicht Israeliten nach ihrer Heimat jammerten. Im Jahre 701 hatte Assur auch Judäa verheert, 45 Städte geplündert und ihrer Leute beraubt, und Jerusalem wie eine Hütte mitten im abgeernteten Weinberg zurückgelassen. Aber auch Jerusalem hatte sein Bestes als Tribut abliefern müssen, selbst königliche Töchter waren in die Verbannung gewandert. Der einst herrliche zwölfstämme Jakobsstamm war umgehauen bis auf den Wurzelstock.

Angesichts dieses unendlichen Elendes hat Isaias seine jubelnde Stimme erhoben und die Stunde des kommenden Heiles verkündet. Der Gewaltherrscher stürzt, der Kerker tut sich auf und Israel wird frei. Jahwes Zorn, der auf seinem abtrünnigen Volke lastete, verraucht, Jerusalems Mühsal ist vorüber, seine Schuld vergeben. Durch die Wüste, die das Zweiströmeland von Kanaan trennt, zieht Israel in seine Heimat zurück; an der Via Maris wird das Licht aufleuchten. Da erneuern sich die Wunder, von denen die Vätergeschichte erzählen: Die Steppe bedeckt sich mit köstlichen Bäumen, und Quellen bewässern das dürre Land wie ein Paradies. Herrlich ersteht die heilige Stadt aufs neue, glänzend von kostbaren Edelsteinen, eine strahlende Märchenstadt.

Horch, man ruft:

Bahnt in der Steppe den Weg des Herrn,
und ebnet im Oedland den Pfad unserm Gott.

Wie wundervoll, wie geheimnisvoll. Wer ruft? Der Prophet sagt es nicht. Aber nun hat Sion die Kunde vernommen, es soll sie weiter tragen:

Sprich zu den Städten Judas,
Euer Gott ist gekommen.

Es kommt der Erlöser,
und sein Lohn ist mit ihm,

und was er erworben,
es schreitet vor ihm her.

Vom Osten her hat ihn der Herr erweckt, und er kommt,
vom Sonnenaufgang her, der meinen Namen verkündet.

Es ist der Oriens ex alto. Der Herr Jahwe sagt von ihm:

Siehe da, mein Knecht, den ich aufrecht halte,
mein Erwählter, der mir wohlgefällt.

Ich habe meinen Geist auf ihn gelegt,

Er wird den Völkern das Recht verkünden.

Ich will dich behüten und dich machen

zum Vertreter des Bundes mit Israel,

zu einem Lichte der Heidenvölker.

Die Heiden werden es sehen und erkennen, dass
Israels Gott allein Gott ist. Ihm werden sie sich zuwen-
den, vor ihm das Knie beugen und zu ihm schwören. Mit
dieser Verherrlichung Gottes wird auch Israel verherrlicht.
Das Weltreich Judas beginnt:

Könige sollen deine Wärter sein,

und Fürstinnen deine Ammen;

Aufs Antlitz sollen sie vor dir niederfallen,

den Staub deiner Füße küssen.

Mochten viele Zeitgenossen des Propheten in blutigen
Bildern vom Verderben der Heiden schwelgen und darnach
lechzen, über Assur herzufallen wie Beduinenweiber über
den gefangenen Löwen, wie Franzosen und Belgier über
das gefesselte Deutschland, Isaias weiss — von einem Heil
und einem Frieden, der über die ganze Welt ergehen soll.

Ich Jahwe bin's, der alles schafft:

der das Wort seines Knechtes zur Erfüllung bringt,

und zur Ausführung, was seine Boten verkünden,

der von Jerusalem sagt: Es werde bewohnt

von Judas Städten: sie werden wieder gebaut,

und ihre Trümmer, ich richte sie auf,

Der zur Wassertiefe spricht: Versiege,

und deine Ströme leg ich trocken.

Der von [* David] sagt: Mein Hirt bist du,

und meine Pläne führt er aus,

indem er von Jerusalem sagt: Es werde gebaut,

vom Tempel: Er werde gegründet.

Wer ist dieser geheimnisvolle Knecht Jahwes, der
seine Boten voraussendet, um Jerusalem die frohe Bot-
schaft zu bringen? Und der dann selber nachfolgt mit den
Scharen der Befreiten?

Lucern.

Dr. F. A. Herzog.

(Schluss folgt.)

Früchte der Kreuzwegandacht.

Das liebevolle Denken an den für uns arme Sünder
leidenden, blutenden, am Kreuze, dem Holze der Schmach,
zwischen zwei Verbrechern sterbenden Gottmenschen ist
die Seele, das Wesen der Andacht des Kreuzweges, es ist
die Andacht selbst. Alles andere, z. B. das Gehen von Sta-
tion zu Station, ist nur das Kleid, in dem die Andacht er-
scheint. Ginge einer zwar von Station zu Station, wie es
vorgeschrieben ist, ohne aber dabei an den leidenden Gott-
menschen zu denken, so hätte er keine Andacht, gewänne
auch keine Ablässe, die armen Seelen hätten von seinem
Kreuzwege nichts.

Wenn nun die Andacht des Kreuzweges in ihrem We-
sen Betrachtung des Leidens Christi ist, so sind die Früchte

dieser Betrachtung auch die Früchte der Kreuzwegan-
dacht. Nach der Lehre der Heiligen Schrift, der Geistes-
männer und der Erfahrung sind diese Früchte zahlreich,
heilbringend, reinigend, heiligend, seelenrettend, wunder-
bar. Denken wir nur an das Wort des Heilandes: „Und
ich, wenn ich von der Erde erhöht bin, werde alles an
mich ziehen.“ (Joh. 12, 32), und das des hl. Paulus (2. Ko-
rinther 5, 14): „Die Liebe Christi drängt uns.“

Der grosse Diener Gottes Balthasar Alvarez pflegte
zu sagen: „Wer es noch nicht dazu gebracht hat, dass er
den Gekreuzigten beständig im Herzen trägt, soll nicht
denken, dass er auf dem Wege zu Gott Fortschritte ge-
macht habe.“ Gewiss, ein Mensch, der leer ist vom An-
denken an den Gekreuzigten, der ist auch leer von wahr-
haft christlicher Gesinnung, leer von echter Liebe Gottes,
leer von Christus, er ist ein eitles, törichtes Wesen, er ist
nicht auf dem Wege zu Gott, er hat die grosse Sünde des
Undankes gegen Gott auf sich, der lebt nicht für den, der
für uns gestorben ist. (2. Kor. 5, 15). O dass es doch nicht
so viele Menschen dieser traurigen Art gäbe!

Wer dagegen häufig und liebevoll an den leidenden
Gottmenschen denkt, sei es, dass er ein Buch von seinem
Leiden lese, oder die Geheimnisse des schmerzhaften Ro-
senkranzes betrachte, oder mit dem leidenden Jesus den
Kreuzweg gehe, der wird von der Liebe zu Gott ergriffen,
erwärmt, entflammt, je öfter und beharrlicher, umso hef-
tiger.

Der hl. Franz von Sales lehrt: „Die Liebe, die nicht
aus den Wunden des Erlösers kommt, ist schwach.“ Gewiss,
nur die Liebe, welche aus den Wunden des Gottmenschen
in die Seele des Betrachtenden einströmt, ist echt und
stark; sie und nur sie überwindet alle, auch die schwer-
sten Versuchungen, nur sie führt die Martyrer zum Siege.
„Was wird uns also scheiden von der Liebe Christi?“
(Röm. 8, 35.) Möchten doch die Schwächlinge, die so
viele Untreuen gegen Gott begehen und in der Gefahr
sich befinden, am Ende in die Hölle zu versinken, anfan-
gen, dem Heilande auf seinem Leidenswege zu folgen, sie
würden stark und treu bis zum Tode.

Jenen, welche den menschgewordenen Gottessohn in
seinem Leiden für uns täglich oder sehr oft liebevoll an-
schauen, dringt das Licht vom Himmel, das Licht des
Glaubens immer reichlicher und mächtiger in die Seele ein,
stärkt und erhellt ihre übernatürliche Sehkraft; immer klar-
er erkennen sie die Vollkommenheiten Gottes, seine alles
überstrahlende und anbetungswürdige Majestät, seine Hei-
ligkeit, welche die Sünde hasst; seine Gerechtigkeit, durch
welche er seinen eingeborenen Sohn, nachdem er unserer
aller Sünden auf ihn gelegt, nicht schonte, sondern ihn statt
unser so hart schlug; sie erkennen die erbarmende Liebe des
Vaters, der, um uns, seine undankbaren Geschöpfe zu er-
lösen, seinen einzigen, geliebten Sohn zum Leiden und
schmachvollen Tode auf diese Erde sandte, die Liebe des
Sohnes, der diesen schweren Auftrag freiwillig und froh-
lockend annahm, die Liebe des Heiligen Geistes, in dessen
Kraft und Salbung die menschliche Seele Jesu das schwere
Opfer für uns bereitwilligst vollbracht hat; sie erkennen im-
mer klarer die Hässlichkeit und ungeheure Bosheit der
Sünde und welch ein Unrecht und schwarzer Undank es
ist, den so guten Gott nicht zu lieben, sondern ihn noch zu
beleidigen. Kurz, die, welche den leidenden Heiland so oft

und innig betrachten, ziehen immer mehr den alten Menschen mit seinen bösen Werken aus und ziehen den neuen an, der nach Christus gebildet ist. Herrliche Früchte der Betrachtung des Leidens Christi und der Kreuzwegandacht! Dazu kommen noch die vielen und grossen Ablässe, mit denen man den armen Seelen im Fegfeuer helfen kann.

Es ist klar, die Kreuzwegandacht ist ein kräftiges Mittel, im Volke den Geist Jesu Christi, Gottes- und Nächstenliebe und Tugendeifer zu wecken, zu erhalten, zu stärken; sie ist ein mächtiges Hilfsmittel der seelsorglichen Arbeit, indem sie die Seelen zu empfänglichem, guten Erdreich macht für die Samenkörner der Wahrheit und der Tugend und für alles, was von Christus kommt und mit Christus vereinigt.

Dieser Früchte wegen sollten die Seelsorger es sich angelegen sein lassen, auch die private Kreuzwegandacht da, wo sie nicht Brauch ist, einzuführen, und da, wo sie schon in Uebung ist, zu fördern. Und aus diesem Grunde sollte auch jeder Seelsorgepriester sich die Vollmacht erwerben, die bekannten Kruzifixe zur Gewinnung der Kreuzwegablässe zu segnen. Denn, wie schon wiederholt gesagt, sind für die private Andacht des Kreuzweges die Privilegien, welche vom Gehen von einer Station zur andern befreien, aufgehoben, und dafür sind von der hl. Kongregation diese Kruzifixe (mit den 20 Vater unser, Gegrüsst, Ehre) gegeben.

Diese Vollmacht kann jeder Priester leicht erlangen entweder durch eine direkte Bittschrift Al Rmo Ministro generale dei Frati Minori, Roma 24, St. Antonio. Italia. R. P. N. N. sacerdos dioecesis N. humiliter petit facultatem benedicendi Crucifixos cum Indulgentiis Viae Crucis. Pro qua gratia. . . Man schicke mit der Bittschrift ein Almosen für das hl. Grab in Jerusalem, nicht weniger als 1 Fr. und das Porto für die Rückantwort. Oder durch den Beitritt zu einem der folgenden Vereine: Franziskus-Xaverius-Verein. Bedingungen: Beringer-Steinen, Die Ablässe, 2. Bd. S. 291, Paderborn 1922. — Franziskus-Salesius-Verein, S. 280. — Verein der hl. Kindheit, S. 313. — Unio apostolica für Weltpriester, S. 366. — Pia unio cleri pro missionibus, S. 388. — Seraphisches Liebeswerk, S. 315. — Pium opus seraphicum Missarum (ordinis capucin.).

Das Bundesgericht und die Freiheit der Prozessionen.

Der Entscheid des Bundesgerichts im Falle des Prozessionsverbotes von Wald, über den bereits summarisch berichtet wurde, ist für die Diaspora von so grosser Bedeutung, dass eine eingehendere Dartsellung des Entscheides geboten ist.

Der Tatbestand ist kurz der:

Die stark industrialisierte Gemeinde Wald im Zürcher Oberland zählt nach der letzten Volkszählung 7519 Einwohner, wovon 5585 Protestanten, 1172 römische Katholiken, 127 Altkatholiken und 87 Andersgläubige. Im Jahre 1920 stellten der katholische Männerverein und Pfarrer Magnus Vogel an den Gemeinderat das Gesuch, es möchte die Abhaltung der Fronleichnamsprozession gestattet werden, wobei ein Weg durch das Dorfinnere vorgesehen war. Der Gemeinderat wies das Gesuch ab; Wiedererwägungsgesuche der christlich-sozialen Partei und des Pfarrers von Wald hatten keinen Erfolg. Die Katholiken gingen nun via

facti vor: am 6. Juni 1920 hielten sie die Prozession ab, wenn auch auf einem kürzeren und mehr ins Freie führenden Wege als dem ursprünglich vorgesehenen. Der Gemeinderat verhängte nun über die römisch-kathol. Kultusgenossenschaft Wald eine Bußstrafe, die aber, weil über eine Genossenschaft verhängt, als rechtswidrig vom Gemeinderat selbst zurückgezogen werden musste. Die Prozession vollzog sich übrigens ohne jeden Zwischenfall. Als der Gemeinderat am 27. Mai des folgenden Jahres erfuhr, dass die Prozession wieder abgehalten werden sollte, erliess er dagegen ein formelles Verbot, und verfügte u. a.: „Die Benützung von öffentlichen Strassen und Plätzen für die Durchführung von Prozessionen ist untersagt“ (s. Wortlaut der Verfügung, K.-Ztg. 1920). Zuwiderhandlung wurde mit Ueberweisung an den Strafrichter wegen Ungehorsam gegen amtliche Verfügung bedroht. Trotzdem wurde die Prozession auf die gleiche Weise wie 1920 abgehalten. Der Gemeinderat verfallte darauf den Pfarrer Vogel in eine Polizeistrafe von 50 Fr. Da aber der Gebüsste das Verbot in einer noch hängigen Beschwerde an das Statthalteramt angefochten hatte, und es deshalb noch gar nicht rechtskräftig war, hob das Bezirksgericht die Busse auf. Das Statthalteramt wies den Rekurs des Pfarrers ab, wie auch der Regierungsrat, an den er appellierte. Dieser Regierungsratsbeschluss vom 25. Februar 1922 war nun der Gegenstand des Rekurses an das Bundesgericht. Wegen dieses hängigen Rekurses verzichteten die Katholiken von Wald auf die Abhaltung der Prozession im Jahre 1922.

Die Katholiken von Wald machten für ihren Standpunkt folgende Gründe geltend: Das erlassene Verbot verstösst gegen die sowohl in der Bundesverfassung als in der Verfassung Zürichs garantierte Kultusfreiheit. Der Vorbehalt des Schutzes der öffentlichen Ordnung kann im vorliegenden Falle nicht geltend gemacht werden. Beide Prozessionen verliefen ohne jede Störung des religiösen Friedens. Die in Mehrheit aus Protestanten bestehende Harmoniemusik von Wald nahm sogar in corpore an der Prozession teil. Gründe der Verkehrspolitik können gegen die Prozession ebenfalls nicht geltend gemacht werden: die Prozession fand an einem Sonntag zwischen 11 und 12 Uhr statt, wo in einer Landgemeinde Verkehrsstörungen nicht zu befürchten sind. Uebrigens seien in Wald wie anderswo Umzüge der Sozialisten und der Salutisten ohne weiteres gestattet, und auch in andern zürcherischen Gemeinden Fronleichnamsprozessionen ohne jeden Anstand abgehalten worden. Der Gemeinderat habe deswegen auch sein Verbot nicht begründet und den Beweis der Störung des öffentlichen religiösen Friedens oder der öffentlichen Ordnung durch die Prozession überhaupt nicht angetreten. Endlich sei der Gemeinderat zum Erlass des Verbotes nicht kompetent, da nur die kantonale Behörde hiefür zuständig sei.

Die zürcherischen Behörden nahmen in der Frage den folgenden Standpunkt ein:

Der Gemeinderat von Wald machte in seiner Vernehmlassung auf den Rekurs folgende Gründe geltend: Es könnte bei Benützung der betreffenden Strassen für eine Prozession zu verkehrsstörenden Kollisionen kommen. Die Kultusfreiheit gebe nicht das Recht zur Benützung der öffentlichen Strassen und Plätze, da diese für den

Verkehr bestimmt seien. Das Fronleichnamfest und seine Prozessionen seien eine Demonstration gegen die Ketzler und speziell in der Heimat des Reformators Zwingli habe das öffentliche Herumtragen und Zeigen des „Abendmahls“ den Charakter einer kirchenpolitischen Demonstration. Die protestantischen Gefühle seien hiegegen zu schützen. Das treffe namentlich für überwiegend protestantische Ortschaften wie Wald zu. Im Kanton Zürich sei die protestantische Kirche Landeskirche und müsse als solche respektiert werden. Das Statthalteramt teilte im Wesentlichen die Auffassung des Gemeinderates von Wald. Ebenso der Zürcher Regierungsrat. Er anerkannte zwar, dass die Prozession zweifellos eine Kultushandlung sei, die den Schutz des Art. 50 der B.-V. genieße. Höhere Interessen, im vorliegenden Falle die Wahrung des konfessionellen Friedens, forderten aber die Einschränkung der Kultusfreiheit. Die Fronleichnamsprozession gehöre nicht zum Wesen des katholischen Kultus. Die Verlegung des „Adorationskultus“ in die Öffentlichkeit in protestantischen Gegenden sei geeignet, den konfessionellen Frieden zu stören. Die Kompetenz des Gemeinderates zum Erlass des Verbotes müsse nach zürcherischem Gesetz bejaht werden, da dieses die Ortspolizei den Gemeinden zuweise und der Gemeinderat Vollzugsbehörde sei.

Das Bundesgericht weist in seinem Entscheide vom 3. März 1923 den Rekurs des Pfarrers von Wald aus formellen Gründen ab. Der Rekurrent verfolge mit seinem Rechtsbegehren den Rechtsanspruch, die öffentlichen Strassen und Plätze nach Belieben benützen zu dürfen. Dieser Rechtsanspruch gehe zu weit und könne nicht aus Art. 50 der B.-V. hergeleitet werden. Bei den Prozessionen handle es sich nicht um die Ausübung eines jedem Bürger zustehenden Gemeingebrauches des öffentlichen Bodens, sondern um einen Sonderbrauch, der den öffentlichen Verkehr, den eigentlichen Zweck der Strasse, unter Umständen beeinträchtigen kann. Die Polizeibehörden dürfen in solchen Fällen zum mindesten fordern, dass ihnen über Umfang, Mass und Dauer der Veranstaltung Mitteilung gemacht werde, und dies ganz besonders, wenn eine Demonstration in Frage steht, bei der das Moment der Aufrechterhaltung des religiösen Friedens eine Rolle spielt, und dies zumal, wo eine Prozession etwas Neues ist.

Das Bundesgericht stellte folgende Grundsätze für die Zulassung und das Verbot von Prozessionen fest:

Die Fronleichnamsprozession sei ein wichtiger Bestandteil des katholischen Kultus und genieße deswegen zweifellos den Schutz des Artikels 50 der B.-V. Insofern sie aber eine öffentliche Kultushandlung darstelle, unterstehe sie der weltlichen Ordnung und der Staatsgewalt. Das folge aus dem Verhältnis zwischen Staatsgewalt und Kirchengewalt. Ebenso seien im Interesse des religiösen Friedens einschränkende Massregeln zulässig. Sie dürfen aber nicht willkürlich getroffen werden, sondern müssen objektiv begründet sein. Strassenpolizeiliche Gründe könnten vielleicht in Ortschaften mit großstädtischen Verhältnissen ein Prozessionsverbot rechtfertigen. In Wald lägen sie nicht vor. Aus kultuspolizeilichen Gründen kann eine Prozession verboten werden, wenn dadurch das Zusammenleben der Gemeinde ernsthaft gestört oder gefährdet oder eine schädliche, gespannte Lage geschaffen würde. Zur Legitimation eines Verbotes genügt es nicht, dass Anders-

gläubige durch die Prozession in ihrem religiösen Empfinden gekränkt werden. Der Staat hat nicht nur die Pflicht, alle Religionen paritätisch zu behandeln, er muss auch von seinen Bürgern gegenseitige Toleranz fordern. Katholiken und Protestanten müssen aufeinander Rücksicht nehmen. Eine Prozession darf keinen provokatorischen Charakter tragen. Zeremonien auf öffentlichen Strassen und Plätzen müssen sich auf das zur Ausübung des Kultus Notwendige beschränken. Die Fronleichnamsprozessionen können heutzutage nicht mehr als eine gegen die „Ketzler“ gerichtete Demonstration angesehen werden. Sie ist auch lang vor der Reformation, im Jahre 1261, eingeführt worden. Auf Ehrenbezeugungen von Seite Andersgläubiger hat eine solche Zeremonie, die von sich aus in die Öffentlichkeit tritt, keinen Anspruch. Der Zuschauer hat sich anständig zu benehmen; ein Gruss kann aber von ihm nicht verlangt werden.

Das Bundesgericht kommt aus solchen Erwägungen heraus zum Entscheid, dass das Verbot des Gemeinderates von Wald verfassungswidrig ist.

Der Entscheid des Bundesgerichtes ist zweifellos kulturpolitisch von grosser Bedeutung. Er ist ein Sieg der Toleranz im eidgenössischen Rechtsleben. Die Freiheit der Prozessionen ist nun grundsätzlich gewährleistet. Wenn man an die Prozessionsverbote denkt, die noch vor kurzer Zeit sogar in ganz katholischen Gegenden trotz Artikel 50 der Bundesverfassung jede Prozession brutal unterdrückten, so muss anerkannt werden, dass der bundesgerichtliche Entscheid einen weiteren erfreulichen Fortschritt darstellt — für die Verhältnisse in der „freien“ Schweiz. Stolz brauchen wir deswegen noch nicht zu werden. Die letzten kulturpolitischen Ereignisse in St. Gallen und Zürich mahnen gar sehr zur Bescheidenheit. Es ist auch nicht unwahrscheinlich, dass da und dort für einen „schädlichen Spannungszustand“ gesorgt wird, der nach dem bundesgerichtlichen Entscheide ein Prozessionsverbot rechtfertigen könnte. Im sattsam bekannten „Volkskalender für die reformierte Schweiz und ihre Diaspora“, das Elaborat von sieben aufrechten Pastoren, werden als Schreckgespenst u. a. auch die „Fronleichnamsprozessionen in den Strassen protestantischer Städte“ heraufbeschworen. In Basel und Winterthur finden diese Feiern zwar schon seit einigen Jahren statt ohne jede Störung des konfessionellen Friedens, wie auch schon in Wald. Die protestantischen Mitbürger interessieren und freuen sich sogar an diesen poesievollen Kundgebungen der Frömmigkeit. Die Fronleichnam- und Auffahrtsprozessionen in Freiburg und im Luzernerbiet finden ja auch aus der reformierten Nachbarschaft zahlreichen Besuch. — Der Entscheid des Bundesgerichtes wird hoffentlich recht vielen Diasporagemeinden die Freude des Herrgottstages bringen. Er wird besonders dort ohne weiteres rechtlich gestattet werden müssen wo die Lage der Kirche einen Umzug ohne nennenswerte Verkehrsstörung zu veranstalten gestattet.

V. v. E.

Homiletisches.

KARFREITAG.

Der Karfreitagsgottesdienst ein Ereignis im Leben des Katholiken.

Die Karfreitagsliturgie, der Karfreitagsgottesdienst ist immer ein Ereignis im Leben des Katholiken. Kein Tag so

wie dieser [Deshalb sollte der Prediger ab und zu auch die Liturgie — erklären. Es ist leichter, einen ausführlichen Vortrag über die Liturgie des Karfreitags zu halten, als in einer Predigt plastisch, wirkungsvoll und fruchtbar die Hauptzüge dieses Gottesdienstes herauszuheben.]

Man kann ihn in den einen Gedanken fassen:

Christus, das Lamm Gottes,
oder:

Das Geheimnis des Lammes Gottes.

Man führe das Volk durch folgende Stufen. Lasst uns die Karfreitagstufen ersteigen! Was ist das Erste des heutigen Gottesdienstes?

I. Das Schweigen und Versinken vor dem Geheimnis des Lammes Gottes. Schilderung! Was sollen wir am Anfang des Karfreitagsgottesdienstes und oft am Karfreitag tun? — Schweigen vor Christus! Der Altar entblösst! Kein Wort! Kein Lied! Der Priester, die Leviten werfen sich über die Stufen des Altars auf das Angesicht hin. Kein Wort, keine Predigt, kein Lied, keine Zeremonie, nicht einmal ein Sakrament vermag die Grösse, die Tiefe, die Weite, die Breite des Leidens Christi zu schildern. Das Geheimnis des Lammes! Deshalb verzichtet die Kirche heute auch auf die hl. Messe: sie denkt nur ans Kreuzopfer, an das blutige Opfer des Lammes!

Dann verkündet die Kirche

II. Das Geheimnis des Lammes Gottes im Alten Testament. Wir ersteigen eine zweite Stufe. (Erste Lesung.) In der Kraft eines geheimnisvollen Lammes ward das Volk Israel aus Aegypten befreit, in der Kraft dieses Lammes zog es durch das rote Meer, empfing das Gesetz am Sinai, zog ins hl. Land: Vorbild! Vorbild! Gottes Weisheit! Gottes Weltplan! Aber sofort schildert uns die Kirche

III. Das Geheimnis des Lammes Gottes im Neuen Testament, in der Johannespassion, nach der Leidensgeschichte des Lieblingsjüngers. Wir ersteigen die dritte Stufe des Gottesdienstes. Wie verstand Johannes, der an der Brust des Herrn ruhte, und unter dem Kreuze stand — die Passion! [Der Prediger wähle nur einige wenige farbenreiche Züge aus der Johannespassion und schildere sie farbenfrisch.]

a. Christus wird gefangen genommen: als gefesselter Lamm zur Schlachtbank geführt. Eben vom Seelenkampf, aus dem Blutschweiss, von der Todesangst aufgestanden, geht er königlich, sicher, freiwillig seinen Feinden entgegen. Ich bins — da fallen sie alle machtlos, rücklings zur Erde. Da schauen wir die geheimnisvolle Kraft des Lammes Gottes: sie macht auch das Leiden Jesu — unendlich — unendlich wertvoll für dich, für mich, für alle. O Lamm Gottes, gefangen, gefesselt und doch frei, göttlich frei! „Ich habe die Macht, mein Leben hinzugeben und es wieder zu nehmen.“ Wen schaust du? Was siehst du? „Die Unschuld, der Gottmensch . . .“ „aus Liebe zum Vater, aus Liebe zu mir!“ Was folgt?

b. Jesus wird von der religiösen Behörde verurteilt als Tempelverächter, Gotteslästerer, Revolutionär gegen das Allerheiligste. Durch Jahrtausende ward das Volk Gottes erzogen auf den Messias hin — jetzt verurteilen des Volkes Führer und Priester den wirklichen Messias und Erlöser durch eine Sünde, die gleichsam nur mehr durch eine dünne Schicht von den tiefsten Tiefen der Hölle getrennt ist! Das Lamm Gottes schaut diese Sünde mit ihrer ganzen Grässlichkeit, voll des Ekels — und muss sich von diesen Koryphäen von Sündern als Auswurf aller Sünder hinstellen lassen „aus Liebe zum Volke — aus Liebe zu mir“!

Was erzählt die Passion?

c. Jesus wird von der religiösen und weltlichen Behörde verurteilt. In Pilatus, der religiös und sittlich nicht hoch stand, bäumt sich doch mächtig das Rechtsgefühl auf. Aber List, Lug und Trug, eigenes Schuldbewusstsein gegenüber den Juden aus früheren Tagen, Furcht vor dem

Verklagt werden bei Kaiser Tiberius und die innere Haltlosigkeit führen zum entsetzlichen Rechtsbruch. Immer muss Pilatus bekennen, verkünden: ich finde keine Schuld. Und er verhängt und lässt geschehen: Geisselung, Dornenkrönung, Verurteilung, Kreuztragen und Kreuzestod. Ein ungeheurer Rechtsbruch! Unterdessen vollzieht Jesus Christus, das Lamm Gottes, das hinwegnimmt die Sünden der Welt — die grösste Rechtstat: er wollte Sühne leisten als unser Mitmensch, als Menschensohn ohne Sünde, er, der Sündlose — er konnte als Gottessohn — musste es nach dem Weltplane Gottes als Gottmensch — und freiwillig ging er auf diesen unendlichen Plan ein. (Vgl. oben Is. 53.) „Aus Liebe zum Vater — aus Liebe zu mir.“ Und du solltest nicht lieben können: Liebe der Gesinnung, der hl. Stimmung, der Tat ihm darbringen?

Und wohin führt uns Johannes noch am Schlusse der Passion?

d. Jesus Herz wird durchbohrt. Siehe, wie der Evangelist am Karfreitag eine grossartige, erschütternde Herz-Jesu-Andacht eröffnet. Viderunt in quem transixerunt: sie werden sehen, in wen sie den Speer gestossen haben, sie werden anschauen zu dem, den sie durchbohrt haben. Wer? Und wer noch? Schau auf! Halte Totenklage um Jesus! Schweige, schweige, sinke geistiger Weise in den Staub. Schau in dich! O was ist doch das Herz des Erlösers! Und du? Und dein Herz? Huldige dem Lamm Gottes! Die Apokalypse nennt Jesum das agnus occisus ab origine mundi (Apok. 13, 8) — das Lamm, das im Weltplane Gottes schon von Anfang an — gleichsam als geschlachtet erscheint, alles beherrscht und befruchtet.

Die Kirche ist aber am Karfreitag von heiligem Optimismus erfüllt: alles ist nun möglich nach der Tat des Lammes und in der Kraft des Geheimnisses des Lammes. Sie weiss, was für unendliche Kräfte im Kreuzbaume schlummern: arbor una nobilis, nulla silva talem profect, fronde, flore, gemine: o du einziger Edelbaum — kein Wipfel im weiten Weltwaldraum ist — mit nichten — dir gleich an Blättern, Blüten und Früchten!

Das ist das Geheimnis des Lammes Gottes im Neuen Testament. (Vergl. Grünenwalds Kreuzigungsbild.)

Sofort ladet sie uns voll des hl. Optimismus ein zu einem

IV. Gang in die Tiefen des Geheimnisses des Lammes.

a. Alles ist möglich, ruft sie uns und allen, allen zu und beginnt die Fürbitten für alle Stände, auch für die grössten Sünder, und für die Häretiker, Heiden und Juden, intolerant gegen Irrtum und Sünde, tolerant und barmherzig gegen Irrende und Sünder. Wer 5, 10, 20, 30 Jahre nicht mehr gebeichtet hätte, bete heute, sich aufrufend zu dem Lamm Gottes, um Mut — und um einen Beichtvater seines Vertrauens! Wer in Schwachheit ringt, wer sich von böser Gelegenheit losreissen muss, wer nach Gerechtigkeit und Vollkommenheit ringt, bete — bete — bete heute am grossen Tage der Sühne des Lammes. [Lebenskasuistik nach Bedürfnis.]

Und noch ernster ruft uns die Kirche zu:

b. Eines ist notwendig für alle, alle! Reue aus Liebe. Die Kirche enthüllt das Kreuz. Schilderung! Ansprache des Predigers mit 2, 3 4 Improprietäten mit Anwendung auf den Sünder. Wer wagt heute vor dem enthüllten Kreuz stolz wie der Pharisäer im Tempel zu stehen! „Wer da sagt: er habe keine Sünde, ist ein Lügner und die Wahrheit ist nicht in ihm.“ Heute, heute ist der grosse Tag der vollsten Liebe in Reue! Jeder Zug, jedes Wort, jede Zeremonie des Gottesdienstes, jede Fiber und Faser Jesu des Gekreuzigten kündet — Liebe! Jeder Zoll an ihm ist Liebe.

Und noch ein Ruf der Kirche erschallt — nicht mit Worten und Liedern. Nachdem der Priester mit feierlichem Geleite eine am Hohen Donnerstag verwandelte Hostie von dem Hohendonnerstagsaltar oder -Kapelle zum Hochaltare getragen — zeigt er sie feierlich nach dem Pater No-

ster — den Gläubigen: der Heiland, der Heiland, das Lamm Gottes lebt und wirkt noch immer unter uns. [Blick auf den Gräberbesuch.]

An ihn schliesst euch an: qui adhaeret Deo, unus spiritus est! Ja, ja, eine Station auf erneuertem, verbessertem Lebenswege zu ihm, zu Jesus, zum Vater durch Jesus, sei euch allen — das Ereignis des Karfreitagsgottesdienstes. Wahrlich: er ist — ein Ereignis!

Aufblickend zu Christi blutigem Kreuz, herabblickend in sein Grab, vertrauend auf die Sühne des erlösenden Lamm Gottes, vereinigt, werdet ihr mächtiger, kräftiger, inniger beten als je: Vater Unser! Amen.

[Anmerkung. Die liturgische Predigt soll aus dem Geiste des Gottesdienstes in Auswahl schöpfen, aber auch so die Wege mitten ins Leben bahnen.] A. M.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Firmung im Kanton Luzern 1923.

Dagmersellen:

Samstag den 28. April: Vormittag: Altishofen, Wauwil; Nachmittag: Reiden, Zofingen.

Sonntag den 29. April: Vormittag: Dagmersellen, Richenthal; Nachmittag: Pfaffnau, Uffikon, St. Urban.

Sursee:

Montag den 30. April: Vormittag: Sursee (Knaben); Nachmittag: Sursee (Mädchen).

Dienstag den 1. Mai: Vormittag: Sempach, Nottwil; Nachmittag: Eich, Büron, Oberkirch.

Mittwoch den 2. Mai: Vormittag: Neuenkirch, Knutwil; Nachmittag: Triengen, Winikon.

Münster:

Donnerstag den 3. Mai: Vormittag: Münster, Schwarzenbach, Rickenbach; Nachmittag: Neudorf, Pfeffikon, Hildisrieden.

Freitag den 4. Mai: —

Hochdorf:

Samstag den 5. Mai: Vormittag: Ballwil, Eschenbach, Müswangen; Nachmittag: Aesch, Inwil, Kleinwangen.

Sonntag den 6. Mai: Vormittag: Hochdorf;

Montag den 7. Mai: Vormittag: Hohenrain, Rain, Römerswil; Nachmittag: Hitzkirch.

Luzern, Hofkirche:

Dienstag den 8. Mai: Vormittag: Adligenswil, Littau; Nachmittag: Gerliswil.

Mittwoch, den 9. Mai: Vormittag: Buchrain, Ebikon, Emmen; Nachmittag: Root, Meierskappel.

Dienstag den 22. Mai: Vormittag: Horw, Meggen, Udligenswil, Rathausen; Nachmittag: Greppen, Vitznau, Weggis.

Mittwoch den 23. Mai: Vormittag: Reussbühl; Nachmittag: Rothenburg, Schwarzenberg.

Donnerstag den 24. Mai: Vormittag: Malters.

Freitag den 25. Mai: —

Ruswil:

Samstag den 26. Mai: Vormittag: Wolhusen, Geis; Nachmittag: Buttisholz, Werthenstein.

Sonntag den 27. Mai: Vormittag: Ruswil; Nachmittag: Grosswangen, Hellbühl.

Willisau:

Montag den 28. Mai: Vormittag: Willisau; Nachmittag: Willisau, Hergiswil.

Dienstag den 29. Mai: Vormittag: Ettiswil, Ufhusen; Nachmittag: Grossdietwil, Menzberg.

Mittwoch den 30. Mai: Vormittag: Menznau, Zell; Nachmittag: Schötz, Luthern.

Für die Pfarreien des E n t l e b u c h werden die Firmtage später bekannt gegeben.

Bemerkungen:

1. Gefirmt werden die Kinder, die vor der Vorbereitung auf die hl. Firmung wenigstens einmal gebeichtet haben.

2. Der Hochwürdigste Herr Bischof kommt, begleitet vom H.Hrn. Kanzler und dem Diener, gewöhnlich am Vorabend bei der Firmstation an. Der kirchliche Empfang findet nach dem Diözesanrituale, S. 33* statt, und zwar in der Regel morgens 7 $\frac{1}{4}$ Uhr.

3. An Vormittagen beginnt der Gottesdienst mit der hl. Messe des Hochwürdigsten Herrn Bischofs um 8 Uhr. Die H. H. Dekane bestellen im Einverständnis mit dem H. H. Pfarrer der Firmstation die Prediger.

4. Die Mahlzeiten sollen durchaus einfach und von kurzer Dauer sein. Unnötige Ausgaben sind zu vermeiden.

5. Die H. H. Pfarrer, Kapläne und Katecheten haben die Firmlinge zur Firmstation zu begleiten und werden bei der Erteilung der hl. Firmung in Chorkleidung die Assistenten des Bischofs sein.

6. Der H. H. Kanzler wird jeweilen vor Beginn der hl. Firmung die Firmordnung von der Kanzel verkünden.

7. Sollten Alter und Gesundheit des Hochwürdigsten Herrn Bischofs unvorhergesehene Abänderungen nötig machen, so werden diese den betreffenden Pfarrämtern so bald wie möglich bekannt gegeben werden.

Solothurn, am Feste des hl. Josef, 19. März 1923.

Die bischöfliche Kanzlei.

Ein katholisches, älteres

Fräulein

sucht Stelle in ein geistliches Haus. Im Haushalt und Garten gut bewandert. Zu erfragen bei der Expedition unter O. C.

Standesgebetbücher

von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:

Kinderglück!

Jugendglück!

Das wahre Eheglück!

Himmelsglück!

Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

In der Woche nach dem
Weissen Sonntag, vom 9.-14. April
veranstalten wir eine grosse

AUSSTELLUNG

aller sich noch auf Lager befindlichen

Paramenten u. Kirchengewändern

Verkauf zu ausserordentlich günstigen
Preisen. Wir laden alle Interessenten
zur freien Besichtigung ein

RÄBER & Cie., Frankenstrasse, LUZERN

Tochter

welche mehrere Jahre in geistlichen Häusern allein tätig war, wünscht wieder solche Stelle. Gute Zeugnisse stehen zu Diensten.

Adresse zu erfragen unter N. H. bei der Expedition dieses Blattes.

Inserate

haben in der

„Kirchenzeitung“

sichersten Erfolg.

Bei Chiffre-Inseraten wende man sich stets an die Expedition:

Räber & Cie., Luzern.

Für hochfeine, solide

Vergoldung, Versilberung
von Messgefässen,
Monstranzen,
Reliquien, Leuchtern
Kirchen - Schmucksachen,
und für Vernickelung,
Goldfirnissen der
Kronleuchter

Reparaturen jeder Art
sowie Bezug obiger Artikel
zu mässigem Preise

wende man sich an die Firma
A. BUNTSCHU & Cie.
Freiburg (Schweiz)

Ia.

Marmormosaikplatten

erstklassiges einheimisches Material
für Kirchenboden u. Wand-
Beläge besonders geeignet.

Einfache und reiche Dessins
Muster, Katalog u. Offerte auf Verlangen
40 jährige Erfahrungen

Eigene patentierte Maschinen
und Fabrikationsverfahren
Beste Referenzen

Es empfiehlt sich zur Lieferung
bestens die Fabrik

Angelo Medici, Mendrisio (Tessin)

Gebetbücher zu haben bei
Räber & Cie.

ADOLF BICK, WIL

Gold- und Silber-Schmied
Altbekannte Werkstätte für kirchliche Goldschmiede-
und Metall-Arbeiten jeder Art
Gegr. 1840

Kunstvolle Neuerstellung
sowie durchaus
fachgemässe und kunstgerechte

Renovation
Feuervergoldung :::: Versilberung
sämtl. Reparaturen etc.

Empfohlen durch erste kirchliche
Kunst - Kritiker der Schweiz
Zeugnisse

und Offerten zu Diensten.
Ankauf von Alt-Gold und Silber.

Wertvolle Neuheit!

Für jede Familie
sehr empfehlenswert

„Das
nachtleuchtende Kreuzifix“

Grösse 35x20 cm. Preis pro
Stück Fr. 3.20 franko pr. Nach-
nahme.

Ed. Lichtensteiger,
techn. Neuheiten,
Wil (St. Gallen).

Messwein

Fuchs - Weiss & Co., Zug
beholdet

Verkauf**kirchlicher Kunstgegenstände**

zu bedeutend reduzierten Preisen

Wegen neuer Disposition der Atelier-Räume sind
zu verkaufen:

Eine reich geschnittene
Kommunionbank

mit Jahreszahl 1741, alt Eichenholz, Prachtstück,
tadellos erhalten.

Eine Statue **St. Antonius mit Jesuskind**

geschnitzt und fein bemalt.

Eine kleine **Ambon - Kanzel** fahrbar.

Ein neuer **Beichtstuhl** in sehr schöner
Form.

Zwei kleinere **Seitenaltäre** für Kapelle.

Zwei kleinere **Seitenaltäre** für eine
Pfarrkirche.

Ein reich geschnittener **Hochaltar**

Ein schöner **Taufstein**

Interessenten erhalten Photographien, Massangaben und
Preise der Gegenstände gratis zugesandt.

R. Messmer, Kirchliche Kunst

Basel Winkelriedplatz No. 6.

Wir offerieren in anerkannt guter
Qualität

in- und ausländische

::: Tischweine :::
als

Messwein

unsere selbstgekelterten
Waadtländer und Walliser

Gebr. Nauer, Weinhandlung,
Bremgarten.

Die Bergsteiger-
Erlebnisse

Papst Pius XI.

Soeben erschienen
Achille Ratti (S. S. Pie XI.)

Ascensions
Mont Rose — Cervin —
Mont Blanc

brosch. Fr. 2.50, vorrätig
bei

Räber & Cie., Luzern

Kruzifixe

bis zu Lebensgrösse, *Christus*
und *Madonnenköpfe, Heili-*
genfiguren etc. liefert in hoch-
feiner Ausführung bei billigster
Berechnung

E. Thomann, Holzbildhauer,
Brienz.

Neuntägige Andacht

für erstkommunizierende Kinder

von **A. Lanter,**
Kinderpfarrer zu **Wil**

Ein treffliches Blättchen mit Be-
lehrung und Bild, per Exemplar 20
Cts. bei **Benziger, Einsiedeln.**

Zwei nordd. Geistliche nehmen
für die Sommerferien

Vertretung

an. Näheres durch
G. Hausmann, Basel,
Frobenstr. 45.

**Werkstätten**

für kirchliche Textil-
u. Metallkunst. Nadel-
arbeiten, Spitzen, Repa-
raturen, Materialien.

Fraefel & Co.

St. Gallen.

Der Caritas-Verlag in Freiburg hat uns
die Gesamtauslieferung für die Schweiz
übertragen für sein Jubiläumswerk

Geschichte der Caritas

von **Prof. Dr. W. LIESE.**

2 Bände in Halbleinen Fr. 12.—

Das tiefgründige Werk ist unentbehrlich für
jeden Kirchenhistoriker. Jedem Leser, ob Fachmann
oder Laie, bringt es reiche Anregung.

Es bildet in seiner Art, eine Apologie des Christen-
tums, vor der auch der Ungläubige bewundert
seine Waffen senken muss.

Ansichtsendungen auf Wunsch.

Räber & Cie., Buchhandlung, Luzern

Aus dem Nachlass von
hochw. Hrn. Pfarrer Ducret sel.
zu verkaufen eine grosse

Bibliothek

sehr gut erhaltener, vielfach
ganz neuer Werke, wissen-
schaftlichen, aszetischen und
belletristischen Inhaltes.

Auskunft erteilt jederzeit das
röm.-kathol. Pfarramt
Aarau.

Messweine

sowie
Tisch- und Spezialweine

empfehlen
P. & J. Gächter, Weinhandl.
z. Felsenburg, Altstätten, Rheintal;
bebildigte Messweineferanten

Kurer, Schaedler & Cie.

in Wil, Kanton St. Gallen

Caseln
Stolen
Pluviale
Spitzen
Teppiche
Blumen
Reparaturen

Anstalt für kirchl. Kunst
empfehlen sich für Lieferung
ihrer solid und kunstgerecht in
eigenen Ateliers hergestellten

Paramente
Kirchenfahnen
Vereinsfahnen

wie auch aller kirchlichen Ge-
fässe, Metallgeräte etc. etc.

Kelche
Monstranzen
Leuchter
Lampen
Statuen
Gemälde
Stationen

Offerten, Kataloge und Muster stehen kostenlos zur Verfügung

Louis Ruckli, Luzern

Goldschmied

Bahnhofstrasse 10 „Freyenhof“

Werkstätte für kirchliche Kunst

Kirchengeräte aller Art, in allen Metallen
nach Zeichnung, Muster oder Entwürfen.

Renovierung alter Kirchengeräte, Vergoldung
und Verfilberung im Feuer und Galvanisch
Saubere Ausführungen. — Mäßige Preise. — Reelle Bedienung.

Für Karwoche u. Weisssonntag

Karwochenbüchlein für das katholische Volk mit Gebeten
zum leidenden Heiland von P. Gerhard
Stahl, O. Cist. 240 Seiten in Leinwand mit Rotschnitt. Preis
Fr. 1.40 und höher. Praktisch und kurz gefasst dem katho-
lischen Volke bestens zu empfehlen.

P. Muffs ausgezeichnete Erstkommunionbücher
Vergissmeinnicht für Jünglinge und Jungfrauen von P.
C. Muff, O. S. B. Verschiedene Ein-
bände. Preis von Fr. 2.20 an und höher.

Zum Tische des Herrn. Ein Vergissmeinnicht für
Erstkommunikanten. Belehrungs-
und Gebetbüchlein von P. C. Muff, O. S. B. Preise je
nach Einband Fr. 3.— und höher.

Mein Jesus kommt! Erstes Kommunion-Büchlein mit
Belehrungen und Gebeten für die
lieben Kleinen von J. Ph. Dickerscheid, Pfarrer. Verschiedene
Einbände. Preis Fr. 1.90 und höher.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen, sowie durch
Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

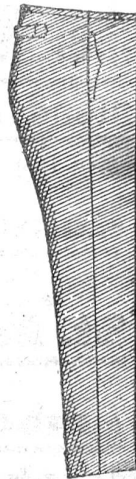


Marmon und Blank

Kirchliche Kunst-Werkstätten
Wil (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstge-
werblicher Arbeiten. — **Spezialität:**
Kirchen - Einrichtungen — Altäre,
Kanzeln, Statuen, Kreuzweg - Stationen,
Chor- und Beichtstühle, Kommunionbänke,
Altarkreuze, Primizkreuze, Betstühle etc.
in jeder gewünschten Ausführung und
Stillart. — Religiösen Grabschmuck, Renova-
tion u. Restauration von Altären, Statuen
und Gemälden. — Einbau diebessicherer
Eisentabernakel. — Uebernahme ganzer

Kirchen - Innenausstattungen und Renovationen eventl. inkl. Malerei. —
Höchste Auszeichnungen. — Beste Referenzen!
Ausführung der Arbeiten in unsern eigenen Werkstätten.



Schwarze Hosen

aus
reinwollenem Kammgarn-Cheviot, mit
erstklassigen Zutaten verarbeitet, in
den Grössen 44 bis 56 (d. h. für
88 bis 112 cm. Bundweite) vorrätig

per Paar Fr. **20.-**

Auswahlsendungen zu Diensten.

(Angabe der Bundweite und der
inneren Hosenlänge gefl. angeben).

Tuch A.-G.

Pilatusstrasse 15 Luzern.

P1750 Lz

Für die

Karwoche

Vom Sinn und Geist der Karwoche

Von Joseph Kramp S. J. Geb. Fr. 3.—

Die Liturgie der Karwoche

Latéinisch - deutsch mit Erklärungen herausgegeben
von Martin Schaller O.S.B. Geb. Fr. 3.80

HERDER & CO. / FREIBURG I. B.

Kirchliche Malereien

Uebernahme ganzer Renovationen in allen Stilarten. Best.
renommiertes Geschäft lt. erster Referenzen. Eigene Entwürfe.

Mit höflicher Empfehlung

Josef Schaffhauser, Schmerikon St. Gallen

Katholische Eltern!

Wünschen Sie Ihre Söhne zur raschen Er-
lernung der **französischen Sprache** zu
plazieren? Wenden Sie sich an das

Institut St. Karl, Pruntrut

Jedes Jahr durch den hochwst. Herrn Bischof
von Basel in seinem Fastenmandat empfohlen.
Wiederbeginn Dienstag 17. April 1923, abends.

Das Kollegium Sarnen

eröffnet nach Ostern einen Vorbereitungskurs für Schüler,
welche im Oktober in das Gymnasium oder in die Realschule
eintreten wollen. Eintritt am 16. April. Um Prospekte wende
man sich an das Rektorat des **Kollegiums Sarnen, Kt.**
Obwalden. P 1358 Lz

Schreibpapiere sind zu haben bei Käber & Cie, Luzern